

Studierende im Zwei-Fächer-BA:

PER EMAIL:

infoline-studium@uni-goettingen.de

Studierende im Fach WiPäd:

An Herrn
Daniel Schiller
Prüfungsamt der WiWi-Fakultät

Dr. Frauke Reitemeier
Geschäftsführende Mitarbeiterin

Tel. +49 (0) 551 / 39-27562
Fax +49 (0) 551 / 39-14651
englische.philologie@phil.uni-goettingen.de

MUSTER

Nachweis ausreichender Englischkenntnisse gem. ZUO

Gemäß der "Ordnung über die Zugangsvoraussetzungen für das Studienfach English: Language, Literatures and Cultures/Englisch und für das Studienfach North American Studies" (alle Studienprofile) in der Fassung vom Mai 2020 müssen Studierende ausreichende Englischkenntnisse nachweisen, um sich für das Fach English: Language, Literatures and Cultures/Englisch bzw. North American Studies endgültig immatrikulieren zu können. Der Nachweis ist von Studienanfängern bis spätestens zum Ende des 2. Studienseesters, von Studienortwechslern in das 3. oder ein höheres Studiensemester zur Immatrikulation zu führen.

Hiermit wird bestätigt, dass

Matrikel- / Anmelde- / Bewerber- Nummer

die gem. ZUO ausreichenden Englischkenntnisse – nicht – nachgewiesen hat.

Als Nachweis wurde vorgelegt:

Zeugnisse der Abiturstufe (mind. 11 Punkte ungerundet im Schnitt)
Cambridge English Scale: mind. 160 Punkte;
IELTS Academic (mind. Band 5.5)
TOEFL iBT (mind. 87 Punkte)
TOEIC, alle 4 Fertigkeiten (mind. 785 Punkte)
Global Scale of English (Pearson Academic, mind. 59 Punkte)
UNIcert®: mind. Zertifikat UNIcert® II;
NULTE-Zertifikat (mind. Niveau B2)
Abschluss über mind. 2jähriges englischsprachiges Studienprogramm
Sonstiges:

Göttingen, den _____